

An alle Schützen im Bürger-Schützenverein Neuss Grimlinghausen

den 01. November 2013

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am Freitag, dem 15. November 2013 um 20:00 Uhr im Reuterhof statt (§ 24,I der Satzung).

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

- 1. Begrüßung Totengedenken
- 2. Geschäftsbericht des Schriftführers
- 3. Kassenbericht des Schatzmeisters
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Komitees
- 6. Rück- und Ausblick des Präsidenten
- 7. Änderung der Satzung zu § 6, § 16 und Anhang nach §16 Abs. III (siehe Anlage 1)
- 8. Wahl eines Rechnungsprüfers
- 9. Wahl der Komitee-Mitglieder (siehe Anlage 2)
- 10. Manöverkritik des Oberst
- 11. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß

Peter Möller
(2. Schriftführer)

Anlagen



Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Vorschlag zur Satzungsänderung:

Dem Komitee liegt ein form- und fristgerechter Antrag der Gesellschaft Schützenlust Neuss Grimlinghausen vor. Die Schützenlust bittet um Aufnahme in das Schützenregiment. Aus diesem Grund soll die Satzung wie folgt geändert werden:

bisher:

§ 6 Gliederung

- III Das Schützenregiment setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Komitee mit dem Schützenkönig und den Edelknaben,
 - b) dem Korps der Sappeure von 1928,
 - c) dem Korps der Grenadiere von 1854 mit den Vorreitern und dem Tambourcorps "Rheinklänge" von 1909,
 - d) dem Korps der Jäger von 1898 mit dem Tambourcorps "In Treue fest" von 1950,
 - e) dem Tambourcorps "Frei weg" von 1920,
 - f) dem Korps der Hubertus-Schützen von 1920 mit dem Hubertus-Fanfarenzug von 1953,
 - g) dem Korps der Vereinigten Schützen von 1904/05,
 - h) der Jakobus-Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958,
 - i) dem Artilleriekorps von 1952,
 - i) dem Reiterverein von 1913

§ 16 Zusammensetzung, Amtsdauer und Wahl

I Das Komitee besteht aus 12 Mitgliedern.

Davon werden 8 Mitglieder von der Mitgliederversammlung, 1 Mitglied von den kleinen Korps (Sappeure, Tambourcorps "Frei weg", Scheibenschützen, Artillerie, Reiter und Vereinigte Schützen) letzterer als Vertreter der kleinen Korps, gewählt.

Die restlichen 3 Mitglieder gehören dem Komitee kraft Amtes an.

Anhang nach § 16 Abs. III:

Wahlmodus der kleinen Korps

1.Die Wahl der 6 kleinen Korps im Komitee erfolgt alle drei Jahre, erstmals beginnend mit der Wahlperiode an Jahreshauptversammlung des BSchV im November 2006, durch je 2 Vertreter jeder der 6 Korps (Wahlmänner), die zuvor von den Mitgliederversammlungen der einzelnen Korps bestimmt werden, vor oder parallel zur Jahreshauptversammlung.

neu:

§ 6 Gliederung

III Das Schützenregiment setzt sich zusammen aus:

- a) dem Komitee mit dem Schützenkönig und den Edelknaben,
- b) dem Korps der Sappeure von 1928,
- c) dem Korps der Grenadiere von 1854 mit den Vorreitern und dem Tambourcorps "Rheinklänge" von 1909,
- d) dem Korps der Jäger von 1898 mit dem Tambourcorps "In Treue fest" von 1950,
- e) dem Tambourcorps "Frei weg" von 1920,
- f) dem Korps der Hubertus-Schützen von 1920 mit dem Hubertus-Fanfarenzug von 1953,
- g) dem Korps der Vereinigten Schützen von 1904/05,
- h) der Jakobus-Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958,
- i) dem Artilleriekorps von 1952,
- j) dem Reiterverein von 1913,
- k) der Gesellschaft Schützenlust von 2012

§ 16 Zusammensetzung, Amtsdauer und Wahl

I Das Komitee besteht aus 12 Mitgliedern.

Davon werden 8 Mitglieder von der Mitgliederversammlung, 1 Mitglied von den kleinen Korps (Sappeure, Tambourcorps "Frei weg", Scheibenschützen, Artillerie, Reiter, Vereinigte Schützen und Gesellschaft Schützenlust) letzterer als Vertreter der kleinen Korps, gewählt.

Die restlichen 3 Mitglieder gehören dem Komitee kraft Amtes an.

Anhang nach § 16 Abs. III:

Wahlmodus der kleinen Korps

1.Die Wahl der 7 kleinen Korps im Komitee erfolgt alle drei Jahre, erstmals beginnend mit der Wahlperiode an Jahreshauptversammlung des BSchV im November 2006, durch je 2 Vertreter jeder der 7 Korps (Wahlmänner), die zuvor von den Mitgliederversammlungen der einzelnen Korps bestimmt werden, vor oder parallel zur Jahreshauptversammlung.

Anlage 2 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 15.11.2013 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des 1. Schriftführers (Geschäftsführers), des Oberst und des 2. Kassierers im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Werner Sültenfuß (Mitglied im Jägerzug "Heidegrün") für die Wiederwahl

zum 1. Schriftführer (Geschäftsführer) und

Rainer Ott (Mitglied im Hubertuszug "Hippelänger Prachtkerle") für die Wiederwahl

zum Oberst und

Konrad Schneider (Mitglied im Grenadierzug "Hippelänger Frönde") für Wiederwahl

zum 2. Kassierer

vor.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wiederwahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.